

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Baden-Württemberg	Baumschnitt	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 2 Schnitte in 5 Jahren, jeweils 15 €/Baum	Mehrjährige Projekte		<ul style="list-style-type: none"> - keine großflächigen Schnittstellen (größer 10 cm), insbeson- dere nicht am Stamm oder auf der Astoberseite - keine unsaubere Schnitfführung mit Rindenrisse oder Stum- meln - sichere Statik des Baumes - erkennbarer Kronenaufbau - ausreichend Fruchtholz im Baum belassen – kein kahles Ge- rüst - kein Frühjahrs- oder Sommerschnitt bei erkennbarer Brutak- tivität von Vögeln <p>Dokument „Hilfestellung für die Durchführung eines fachge- rechten Baumschnitts“ Infoblatt zur Entfernung von Misteln</p>	Hier
Baden-Württemberg	FAKT: Agra- rumweltpro- gramm C1: Streuobst	Erschwerte Unter- nutzung: 5 €/ Baum/Jahr (aufwen- dige Grünlandpfle- ge)	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Landwirtinnen und Landwir- te	<ul style="list-style-type: none"> - Stamm > 1,40 m, ausgeprägte Krone - Baumdichte: max. 200 Bäume/ha - Förderfähig: max. 100 Bäume/ha 	Hier
Baden-Württemberg	LPR: Land- schaftspflege- richtlinie	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: - max. 90 % (Pflege selbst nach Festkosten, relevant für Erstpflegemaß- nahmen/mobile Saft- presse/Aufbau von Keltereien/...)	Jede/r die/der eine Streuobst- fläche bewirtschaftet (Eigen- tümer/in oder Pächter/in), Kommunen sowie Verbände und Vereine	Schutz- oder Projektgebiet nach der LPR	Hier
Baden-Württemberg	Zuschuss für Aufwendungen der Öko-Kon- trolle	125 €/ha, max. 200 €					Landwirtinnen und Landwir- te und private Stücklesbesit- zer (Bewirtschaftnerinnen und Bewirtschaftern von Streu- obstwiesen)	ökol. Wirtschaftsweise	Hier
Baden-Württemberg	Flurneueordnung	Verbesserung der Grundstücksformen durch Bodenordnung, Optimierung der Erschließung durch Ergänzung und Verbesserung des Wegenetzes, Freilegung verwilderter Flächen, Neuvermessung der Grundstücke					Die Gemeinde, auch auf An- regung von Grundstücksei- gentümern oder Naturschutz- vereinigungen		Hier
Bayern	Vertragsnatur- schutzpro- gramm: Q07 und G28 (Erhalt von Streuobstbäu- men)	Erschwerte Unter- nutzung: 12€ pro Baum	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	Landwirtschaftliche Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> - Kernobst, Steinobst oder Nussbäumen mit einer Stammhöhe von mind. 1,6 m (1,40 m bei biotopkartierten Bäumen mit ei- nem Stammumfang von mind. 30 cm in 1 m Höhe) - Verzicht auf Beseitigung von stehenden Totholzbäumen oder absterbenden Bäumen - Förderung von max. 100 Bäumen/ha 	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Bayern	Landschafts- u. Naturparkrichtlinien (LNPR)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut: 45 €/55 €/Baum (konv./bio)	Neupflanzungen: 150-160 € (konv./bio) + Zusatzpauschale 50 € (Beweidung)	Pflege von Streuobstbäumen (nach 5. Standjahr): bis zu 150 €/Baum je nach Pflegeklasse	(Mehrjährige) Streuobstprojekte: max. 90 %, mind.: 5.000 €	- kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüsse - Träger der Naturparke, Landschaftspflegeverbände sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen - Eigentümer oder Besitzer der für Vorhaben vorgesehenen Grundstücke Antragsteller übernimmt Bündelungsfunktion	Pflanzgut: - zweimal verpflanzte Obsthochstämme, Stammumfang: nicht weniger als 6-8 cm, Stammhöhe: mind. 180 cm (praxisgerechte Toleranz bei späterer Aufastung während der Fertigstellungspflege) - Wurzelunterlagen: stark wachsend. Kernobst und Kirsche: Sämlingsunterlage. Andere Steinobstarten und Obstarten: auch vegetativ vermehrte, stark wachsende Unterlagen - Je nach standortspezifischer Eignung und Nutzungsmöglichkeiten: auch weitere Baumarten möglich. Begründete Ausnahmefällen bei Pflanzgut dieser Baumarten - Förderung von max. 100 Bäumen/ha	Hier
Bayern	KULAP: K78 (erschwerte Unternutzung)	Erschwerte Unternutzung: 12€/Baum	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte	Landwirtschaftliche Betriebe	- hochstämmige Obstbaumarten mit einer Stammhöhe von mind. 1,4 m, mindestens Kronendurchmesser: 3 m - Baumartenliste - Förderung von max. 100 Bäumen/ha	Hier
Bayern	KULAP: 182 (Streuobstpflge)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen: - Erziehungsschnitt: 25 €/Baum (nach 2010 gepflanzt) - Entwicklungspflege: 50 €/Baum (2000 bis 2010 gepflanzt) - Unterhaltungspflege: 120 €/Baum (vor 2000 gepflanzt)	Mehrjährige Projekte	- Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle [...] > 3 ha förderfähiger Fläche - Gartenbau- und Sonderkulturbetriebe auch unter 3,00 ha förderfähige Fläche - Weinbaubetriebe, die in der Weinbaukartei erfasst sind - Alm- und Weidegenossenschaften. Beschränkt auf kleine und mittlere Unternehmen	- Streuobstbäume sind Bestandteil der KULAP-Maßnahme B57/K78 - eindeutig bestimmbar durch Digitalisierung ihres Standortes - noch keine Förderung der Pflege dieser Bäume im Betrachtungszeitraum (2023 bis 2027) - Schnitt durch einen sachkundigen Dritten (Merkblatt S. 3) gegen Entgelt (Rechnungsbeleg) - 5-jährige Erhaltung (Beseitigung von aus naturbedingten Gründen umgefallenen Bäumen zulässig, aber vor dem Abtransport dem zuständigen AELF zu melden)	Hier
Bayern	Streuobst für alle!	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut: max. 45€/Baum	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte	- kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüssen - Verbände und Vereine - Kommunen - Bündelungsfunktion der Antragsteller	- Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm - Apfel-, Birnen- und Kirschen: Sämlingsunterlage. Anderen Obstbäume (ohne Wildobst): auch starkwüchsige, vegetativ vermehrte Unterlagen - wurzelnackte Bäume oder Ballenpflanzen - Baumartenliste - Förderung von 10-100 Bäumen/Antrag	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Bayern	FlurNatur	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 75-85 %, 3.000 - 50.000 €	- Gemeinde, Gemeindever- bände und Körperschaften des öffentlichen Rechts - natürliche Personen, Perso- nengesellschaften sowie ju- ristische Personen des priva- ten Rechts		Hier
Bayern	Biotopverbesse- rung, Landes- jagdverband	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: 30€ pro Baum	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte		- Standweite: 100 m ² pro Baum - nur Hochstamm - Förderung beinhaltet zusätzlich: 1 Pflock 2m lang, 1 Drahtose, Kokosstricke, unter Umständen Wühlmauskorb - Förderung von max. 30 Bäume/Antragsteller:in und Jahr	Hier
Bayern	Mehr grün durch ländliche Ent- wicklung	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: 100 %	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	- Grundstückseigentümer - Gemeinden	- Förderung beinhaltet zusätzlich: Pflöcke, Zäunung	Hier
Brandenburg	KULAP II D (Erhalt und Pfl- ege von Streu- obstbeständen)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 8,50€/Baum	Mehrjährige Projekte	- aktive Betriebsinhaber - andere Begünstigte, die auf freiwilliger Basis Bewirt- schaftungsverpflichtungen eingehen	- einen Erhaltungsschnitt im ersten/zweiten Verpflichtungsjahr - eine jährliche Bewirtschaftung bzw. Pflege unter und zwi- schen den Bäumen - Nachweis einer fachlichen Qualifikation - keine Beseitigung von Bäumen, ggf. Nachpflanzungen (mind. Stammhöhe: 1,80m) - keine Anwendung mit Pflanzenschutzmitteln, keine Bereg- nung/Melioration - Min. 40, max. 100 Bäume/ha, mind. 0,3 ha	Hier
Brandenburg	Natürliches Erbe D 1.1	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte 100 %, mind. 5000 €	Juristische Personen des öf- fentlichen Rechts	Anlage und Wiederherstellung von Streuobstwiesen unter Verwendung alter Sorten	Hier
Brandenburg	Vertragsnatur- schutz (extensive Grün- landnutzung und die Pflege von speziellen Bio- topen)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Maßnahmen auf Grün- land bzw. Pflege spe- zieller Biotope: max. 450 €/ha	Mehrjährige Projekte	- Betriebsinhaber - andere Landbewirtschafter - gemeinnützige juristische Personen - Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unter- nehmen	- Pflege besonderer Biotope, wenn Feldblock landw. genutzt wird - Streuobstbestände ohne gewerbliche Nutzung	Hier
Brandenburg	Naturschutzfond Brandenburg	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: mind. 5000 €	Jede natürliche oder juristi- sche Person, solange das beantragte Projekt im Land Brandenburg umgesetzt wird	Dauerpflege (regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen) wer- den nicht finanziert.	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Hessen	HALM: E2.1 (Erhaltungsschnitt)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen: 9 €/Verpflichtungszeitraum und Baum	Mehrjährige Projekte	aktive Betriebsinhaber	<ul style="list-style-type: none"> - Stammhöhe mind. 1,80m - ökol. Betriebe oder Halm-Layer Streuobst(-Vögel) - 1 Erhaltungsschnitt im Verpflichtungszeitraum und Markierung dieses - kein Beseitigen von Bäumen - fachl. Qualifikation der Schnitt-Person (mind. 1-tägig) - ein geeigneter Nistkasten/Schlag - regelmäßige Unternutzung - phytosanitäre Pflege ausschließlich durch biologische Mittel - Max. Dichte von 100 Bäumen/ha 	Hier
Hessen	HALM: E2.2 (Nachpflanzung, nur in Kombination mit 2.1)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: Nachpflanzungen mit 90 €/Baum im Pflanzjahr plus 9 € für Pflege in Verpflichtungsjahren danach	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte	aktive Betriebsinhaber	<ul style="list-style-type: none"> - Stammhöhe mind. 1,80m - ökol. Betriebe oder Halm-Layer Streuobst(-Vögel) - regional typische und an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Obstbaumsorten gemäß Anlage 8 - Stammhöhe: mind. 1,80 Meter (begründete Ausnahmen) - Veredelung auf einer Sämlingsunterlage oder einer stark wachsenden Unterlagensorte - Mindestabstand zwischen den Bäumen von 10 Metern - Schutz gegen Wildverbiss und Beweidung: geeignete Baumabsicherung - Weißanstrich der Stämme - Baumscheibe: hinreichend offen - nach der Pflanzung abgestorbene Bäume sind zu ersetzen. - Baumpflanzung im ersten Verpflichtungsjahr - Max. Dichte von 100 Bäumen/ha 	Hier
Hessen	Investive Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte: 90-100 %, mind. 25.000 €	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinnützige juristische Personen - Gemeinden und Gemeindeverbände - landwirtschaftliche Betriebsinhaber und andere Landbewirtschaftler 	Hier	
Mecklenburg-Vorpommern	Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte 50-100 % (Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung)	<ul style="list-style-type: none"> - juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen - Personengesellschaften 	Investitionen dürfen nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Wertes oder der Wirtschaftlichkeit des Betriebes des privaten Begünstigten führen	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Niedersachsen	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 80 %, mind. 50.000 €	- Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts - Träger der Naturparke, Stiftungen sowie nach Naturschutzrecht anerkannte Naturschutzverbände - Landschaftspflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur Schutzgebietenbetreuung - Realverbände und Jagdnossenschaften - land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	Die Vorhaben (nicht produktive Investitionen) dienen nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung.	Hier
NRW	Vertragsnaturschutz (Paket 5301)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 20 €/Baum/Jahr	Pflege von Streuobst- bäumen 20 €/Baum/Jahr	Mehrjährige Projekte	Landwirtinnen und Landwirte und andere Landbewirtschaftende	- Pflanzungen: Ergänzung vorhandener Obstbaumbestände entsprechend fachlicher Vorgaben mit geeigneten Obstbaum-sorten, die Gütebestimmungen entsprechen - Pflege entsprechend fachlicher Vorgaben - Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung der Obstbäume: - Mind. 35 Bäume/ha, max. 76 Bäume/ha. Mindestgröße: 0,15 ha (10 Bäume)	Hier
NRW	Vertragsnaturschutz (Paket 5302, nur in Kombination mit 5301)	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel: 260 €/ha/Jahr					Landwirtinnen und Landwirte und andere Landbewirtschaftende	- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung der Obstbäume	Hier
NRW	Investiver Naturschutz (ELER) Bis Herbst 2024	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 110 €/Baum, mind. 1000 €	Pflege von Streuobst- bäumen: Erstinstan- dsetzungsschnitt: 125 €/Baum	Mehrjährige Projekte: 80-90 %, mind. 1000 € (12.500 € bei Gemein- den o.Ä.)	Gemeinden, Gemeindever- bände und andere Gebiets- körperschaften des öffentli- chen Rechts mit Ausnahme der Länder und des Bundes, Träger von Naturparks, die Nordrhein-Westfalen Stif- tung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege sowie die in NRW anerkannten Natur- schutzvereinigungen, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts	- Gebietskulisse: ländlicher Raum und Flächen mit großem Naturwert - Herstellungspflege für die Dauer von 5 Jahren Grundsätzlich Anteilsförderung, abweichende Festbetragsför- derung für Streuobstpflanzung und Erstinstandsetzung	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
NRW	Förderrichtlinie Naturschutz	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte: 50-80%, mind. 500- 2500 € (Pläne und Gutachten, Entwicklungs-, Pflege-, und Erschlie- ßungsmaßnahmen, Er- haltungsmaßnahmen, Grunderwerb, Pacht, Artenschutzmaßnah- men)	- Gemeinden, Gemeindever- bände und andere Gebiets- körperschaften des öffentli- chen Rechts - Träger von Naturparks, Nordrhein-Westfalen-Stif- tung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, anerkannt- en Naturschutzverbände - juristische Personen des öf- fentlichen und privaten Rechts - natürliche Personen	Ausschluss von Maßnahmen für Naturschutz und Land- schaftspflege, die auf der Grundlage des Fördertatbestandes anderer Förderrichtlinien oder -erlasse gefördert werden kön- nen	Hier
Rheinland- Pfalz	Mehr grün durch Flurbereinigung	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut: kos- tenlos	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte		- Förderung beinhaltet: Pflanzmaterial (Pfahl, Bindematerial, Verbisschutz) - Pflanzgut: regionaltypisch und Hochstamm - nur in Gebieten mit aktuellen Verfahren	Hier
Rheinland- Pfalz	Vertragsnatur- schutz (Neuan- lage und Pflege von Streuobst)	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: jährlich - Altbestände: 9,50 €/Baum - Neuanlagen: 12,00 €/Baum Einmalig - Sanierungsschnitt: 77 €/Baum	Mehrjährige Projekte	- Landwirtschaftliche Unter- nehmen, Haupt- und Neben- erwerbslandwirte und deren Kooperationen - Körperschaften und Perso- nenvereinigungen, die land- oder forstwirtschaftliche Un- ternehmen bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen - private Grundstückseigen- tümer oder Nutzungsberech- tigte von in Rheinland-Pfalz bewirtschafteten Flächen.	Neuanlage: - regional typische, an die örtlichen Boden- und Klimaver- hältnisse angepassten Hochstammobstbaumarten (Liste vor- handen) - Anteil an Apfelbäumen: wünschenswert - 1. Verpflichtungsjahr: Bestandsdichte: 35 und 60 Bäumen/ha, Baumabstand: 15 m, Mindestabstand: 10 m - Stammhöhe mind. 1,60 m - Pflege: einmaliger Pflanzschnitt und 2 Erziehungsschnitte, offene Baumscheiben, Sicherung d. Jungbäume gegen Wild- verbiss/Beweidung, Ersatz gepflanzter, abgestorbener Bäume - Düngung: kein Mineraldünger, eine organische Düngung JB - Pflanzenschutz: kein Einsatz, Zulassung von Maßnahmen zur Entwicklungsförderung bestehende Bestände - Mindestbestandsdichte von mind. 15 Bäumen, max. 60 Bäu- me/ha (gilt nicht für alte Obstwiesen) - Pflege: sachgerechte Pflege zu gewährleisten, Baumbeseiti- gung nicht zulässig, Beweidung nur mit Baumabsicherung - kein Einsatz von Düngemittel/Pflanzenschutzmittel - Neuanlage auf Ackerfläche: Begrünung, 1xmähen/mulchen/ beweiden Mindestbestandsdichte von mind. 15 (Altanlage)/35 (Neuanlage) Bäumen und max. 60 Bäume/ha, für Flächen mit weniger als 30 Bäumen/ha kann eine Erweiterungspflanzung verlangt werden	Hier und hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Rheinland-Pfalz	Prämie zur Neupflanzung	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 50 €/Baum	Pflege von Streuobst-bäumen	Mehrjährige Projekte	Kleinstunternehmen, kleine und mittleren Unternehmen (KMU) [...], die Vertrags-partner in den EULLa-Ver-tragsnaturschutzprogramm-teilen sind.	- Förderung beinhaltet: Baum, Gerüstmaterial, Schutz und Ar-beitszeit - Sollte der Baum im Verpflichtungszeitraum absterben, ist er auf eigene Kosten zu ersetzen. - bis zu 60 Bäume/ha	Hier
Saarland	ELER (Erhalt extensiver Streuobstbestände)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen: 6,50 €/Baum/Jahr, mind. 160 €/Jahr	Mehrjährige Projekte	- Betriebsinhaber und: - Landwirte, Zusammen-schlüsse von Landwirten und andere Landbewirtschafter - andere Personen unabhän-gig von der Bewirtschaftung der darunterliegenden Fläche erhalten, sofern sie zur Ver-fügung über die Obstbäume berechtigt sind und sich zur Einhaltung der Förderbedin-gungen verpflichten	- Kronenansatz mind. 1,40 - 1 Erhaltungsschnitt/Zeitraum - keine Beseitigung von Bäumen - regelmäßige Bewirtschaftung/Pflege des Dauergrünlands - Max. 100 Bäume/ha	Hier
Saarland	FRL-Streuobst-Neupflanzungen	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: - 55 €/Baum im Pflanzjahr, 6,50 € für die vier darauffolgen-den Jahre (Pflege) Mind: 800 €	Pflege von Streuobst-bäumen (s.o.)	Mehrjährige Projekte	- Betriebsinhaber	- Stammhöhe mind. 1,80m - max. 100 Bäume/ha, Mindestabstand: 10 m - Obstsorten nach Anlage 1 - Neupflanzung auf landwirtschaftlichen Fläche (Grünland, Weideland, Ackerland, Dauerkulturen) - regionaltypische, an örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepassten Obstbaumsorten (Anlage 1) - Sämlingsunterlage / stark wachsende Unterlagensorte - Offenhaltung der Baumscheibe (mind. 1 m), Schutz der Jungbäume gegen Wildverbiss, Beweidung: Baumabsiche-rung - Aufwuchshilfe: Baumpfähle bis 1,70 m + sachgemäße Befes-tigung - Ersatz nach der Pflanzung abgestorbener Bäume - Im Verpflichtungszeitraum: nach Pflanzschnitt mindestens 2 Erziehungsschnitte - Keine Beseitigung von Bäumen während des Verpflich-tungszeitraums - Fachliche Qualifikation für Schnittmaßnahmen - Regelmäßige Bewirtschaftung/Pflege unter/zwischen den Bäumen - Anteil einer Obstart darf 75% der gesamten Anzahl an neu-gepflanzten Obstbäumen nicht übersteigen. Der Anteil an Ap-felbäumen muss mindestens 25% der gesamten Anzahl an neugepflanzten Obstbäumen betragen	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen	Richtlinie natürliches Erbe: Jungbaumpflege für Obstgehölze (H): Pflege	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen: 38 €/Baum, mind. 1000 €	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen	- Streuobst: mind. 10 Obstbäume oder mind. 500 m ² - Obstbaumreihen: mind. 10 Obstbäume - Bäume ab dem 6. Standjahr/nach Ablauf der Zweckbin-dungsfrist bei geförderten Vorhaben der Anlage - Stammhöhe von mind. 160 cm - auf Flächen im Freistaat Sachsen - Pflege durch Fachkraft mit Qualifikation als Obstbaum-wart/in, Streuobstfachwirt/in oder zertifizierte/r Obstbaum-pfleger/in bzw. durch eine Fachfirma - keine Verwendung von Motorsägen und Hochentaster im Jungbaumschnitt Ausführliches Merkblatt	Hier
Sachsen	Richtlinie natürliches Erbe: Biotop- und artenangepasste Pflege (G)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen	Mehrjährige Projekte: 80-90 %	Landkreise und kreisfreie Städte		Hier
Sachsen	Richtlinie natürliches Erbe: Pflanzung Obst-gehölze (A1)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 218 €/Baum	Pflege von Streuobst-bäumen	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften	- Stammhöhe von mind. 160 cm - naturschutzfachlich geeignete Standorte - Pflanzung in Streuobstbeständen (mind. 10 Obstbäume/mind. 500 m ²) oder Obstbaumreihen (mind. 10 Obstbäumen) - Auf Flächen im Freistaat Sachsen statt. - bei Pflanzung: mittlerer Stammumfang von 6-8 cm in 1 m Höhe - Wühlmausschutz (unverzinkter Drahtkorb, mind. Höhe 60 cm Ø 0,60 cm, über der Wurzel in einer Tiefe von ca. 10 cm unterhalb der Bodenoberfläche geschlossen) - Stammanstrich - Pflanzverankerung mit Dreibecks und mind. einen Draht-mantel aus einfachem Drahtgeflecht/Volierendraht - Baumanbindung kurz unterhalb des Kronenansatzes, am Stamm höher als an den Pfählen - Pflanzschnitt der Krone - Ausfall: Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute För-derung Ausführliches Merkblatt	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen	Richtlinie natürliches Erbe: Gehölzsanierung Obstgehölze (A1)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen: Gehölzsanierung: normaler Aufwand: 94 €/Baum hoher Aufwand: 225 €/Baum sehr hoher Aufwand: 359 €/Baum	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften	- Sanierung von lange nicht gepflegte Altbäumen (Stammdurchmesser mind. 15 cm (gemessen in 1 m Höhe), über mehrere Jahre kein Pflegeschnitt, unübersichtlich aufgebaute und dichte Krone, Schnittwunden deutlich überwallt/verwittert, keine frischen Schnittwunden erkennbar, Triebwachstum überwiegend an der Peripherie) - Inkl. Beräumung und Entsorgung des Schnittgutes - Auf Flächen im Freistaat Sachsen - Sanierung durch Fachkraft mit Qualifikation als Obstbaumwart/in, Streuobstfachwirt/in oder zertifizierte/r Obstbaumpfleger/in bzw. durch eine Fachfirma - Durchführung zwischen 01. Oktober und 28. Februar, Festlegung des einzelfallbezogenen Durchführungszeitraumes durch die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde - Rückschnitt starker Äste über 10 cm Durchmesser in der Regel von der Förderung ausgeschlossen Ausführliches Merkblatt	Hier
Sachsen	Richtlinie natürliches Erbe: Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen (A1)	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: Obstgehölz-Hochstamm: 339 €/Baum	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte	- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen und Personengesellschaften	inkl. Anwuchs- und 4-jähriger Entwicklungspflege - auf Flächen im Freistaat Sachsen - Hochstämme (und Heister): Verwendung gebietseigenen Pflanzgutes einheimischer Obstgehölze Ausführliches Merkblatt	Hier
Sachsen	Förderrichtlinie besondere Initiativen	Erschwerte Unternutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobstbäumen	Mehrjährige Projekte: Max. 80 % (Projekte mit nachhaltig positiver Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, [...] des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes [...], laufende Tätigkeit von Vereinigungen als Träger solcher Projekte)	Natürliche und juristische Personen		Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen-Anhalt	Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen (AUKM)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen: 6,50 €/Baum	Mehrjährige Projekte	Betriebsinhaber/-innen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend land-wirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Be-trieb selbst bewirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens ein Erhaltungsschnitt - Keine Beseitigung von Bäumen während des Verpflich-tungszeitraumes - fachliche Qualifikation für Schnittmaßnahmen (z. B. entspre-chende Berufsausbildung, Lehrgangsbescheinigung, Teilnah-mebescheinigung an Schnittkurs, Baumwart) - Gewährleistung einer regelmäßigen Bewirtschaftung bzw. Pflege unter und zwischen den Bäumen - Bestandsdichte beträgt nicht mehr als 100 Bäume/ ha - Stammhöhe bis zum Kronenansatz mindestens 1,40 m - Schlagbezogene Aufzeichnungen - Verpflichtungszeitraum: fünf Jahre, kann um bis zu zwei Jahre verlängert werden 	Hier
Sachsen-Anhalt	Nicht-produktiver investiver Naturschutz	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen	(Mehrjährige) Streu-obstprojekte: 90-100%, 2500 - 250 000 €/Projekt	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, aus-üben und den Betrieb selbst bewirtschaften, - andere Landbewirtschaftler - Gemeinden, Gemeindever-bände - gemeinnützige juristische Personen 	Ausschluss: Erwerb und die Neuanlage von Streuobstbestän-den	Hier
Sachsen-Anhalt	Artensofortför-derung	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen	(Mehrjährige) Streu-obstprojekte: 100 % (Pflege)	<ul style="list-style-type: none"> - Körperschaften des öffent-lichen Rechts - Kommunale Zweckverbän-de, Wasser- und Bodenver-bände, Unterhaltungsverbän-de - gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen und Anstalten des öffentli-chen Rechts mit Sitz in Sach-sen-Anhalt 	Es werden überschaubare und wirksame Vorhaben der Land-schaftspflege und Gewässerökologie sowie des Arten- und Biotopschutzes gefördert, sowie Vorhaben, die aufgrund ihres geringen Projektvolumens in anderen Förderprogrammen kei-ne Berücksichtigung finden, beispielsweise die naturschutz-fachliche Pflege von Streuobstbeständen	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Sachsen-Anhalt	M07h: Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietsystem Natura 2000	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen	(Mehrjährige) Streuobstprojekte: 80-100 % 5000 - 750.000 € Die Anlage von Streuobstwiesen kann ge-fördert werden.	- LAU - Nationalpark Harz/Sach-sen-Anhalt, Biosphärenreser-vat Mittelbe, Biosphärenreser-vat Karstlandschaft Süd-harz, Naturpark Drömling - Landesforstbetrieb, Lan-deszentrum Wald - Körperschaften des öffent-lichen Rechts - Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, insbesondere Vereine und Verbände und gemein-nützige Stiftungen	Nur Vorhaben auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten mit hohem Natur-schutzwert Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen des Natur-schutzes und der Landschaftspflege.	https://europa
SH	Naturschutzbera-tung SH	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: Bäume und Material werden gestellt	Pflege von Streuobst-bäumen: Bäume und Material werden ge-stellt (Wiederherstellung al-ter Obstwiesen)	Mehrjährige Projekte	berechtigte landwirtschaftli-chen Betriebe bzw. Pächter und/oder private Landbesit-zer	- Neuanlage: Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pfle-geschnitte, Pflege der Baumscheibe - Pflege/Wiederherstellung: Nachpflanzung, zweimaliger Pfle-geschnitt	Hier
Thüringen	NALAP: S7 (fachgerechter Obstbamschnitt), S5 (Erstpflge)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen: S7: 10 €/Jahr (100-500.000 €) S5 in drei Stufen: 950/1500/2400 €/ha	Mehrjährige Projekte	Juristische Personen des öf-fentlichen und privaten Rechts (Kommunale Träger, Privatpersonen, Verbände, Vereine, gemeinnützige Or-ganisationen)	- Sachkundenachweis für Baumschnitt - Dichte: 30-100 Hochstämme/ha Förderung von mind. 10 Bäumen	Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Thüringen	NALAP: S6 (Pflanzung hochstämmiger Obstbäume)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen: 100 €/Baum (100-500.000 €)	Pflege von Streuobst-bäumen	Mehrjährige Projekte	Juristische Personen des öf-fentlichen und privaten Rechts (Kommunale Träger, Privatpersonen, Verbände, Vereine, gemeinnützige Or-ganisationen)	Neupflanzungen in Abstimmung mit UNB. Anforderungen Pflanzgut: - wurzelackte Jungbäume mit kräftigem Wurzelwerk - Veredlungsstelle mind. eine Handbreit vom Wurzelhals ent-fernt - nicht mehr als zweimal verpflanzt - Stammlänge (Kronenansatz) mind. 1,80 m (nach Pflanzung) - Stammumfang in 1 m Höhe mind. 6 cm - keine Stammschäden - Krone mit 4-6 Trieben um einen gerade verlängerten Stamm, ohne Zwieselbildung Anforderungen Pflanzung: - Pflanzabstand artengerecht - sachgerechte Ausführung der Pflanzung inkl. Her- und Fer-tigstellungspflege - Pflanzverankerung, empfohlen wird Pfahl aus witterungsbe-ständigem Holz (keine Kesseldruckimprägnierung), Bindung aus Naturmaterial - Verbissschutz (Drahtmantel, ggf. Verbisssmanschette, bei Beweidung zusätzlich Normannische Korsette, Viererver-schlag oder Dreibock mit Querlattung oder gleichwertig) - Verzicht auf Düngemittel (ggf. Ausnahme: P-, K-Düngung), Pflanzenschutz, Grünlandumbruch,...	Hier
Thüringen	NALAP: nicht-produktiver, in-vestiver Natur-schutzmaßnah-men in der Agrarlandschaft (Maßnahme PGAK)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen	Mehrjährige Projekte: 90-100%, 500-500.000 € (Sanierung)	- Kommunale Träger - gemeinnützige Organisatio-nen - landwirtschaftliche Unter-nehmen und andere Landnut-zer		Hier
Thüringen	Entwicklung von Natur und Land-schaft (ENL)	Erschwerte Unter-nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst-bäumen	Mehrjährige Projekte: max. 100 %, mind. 25.000 € (Sanierung)	natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Perso-nengesellschaften		Hier

BaumLand-Förderübersicht "Streuobst"

Bundesland	Programm	Was wird gefördert? Höhe der Zuwendung					Zuwendungs-empfänger:innen	Zuwendungsbedingungen	Link
Thüringen	KULAP: S	Erschwerte Unter- nutzung	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen: 20 €, mind. 200 €	Mehrjährige Projekte	natürliche und juristische Personen, die als Betriebsin- haber landwirtschaftliche Tä- tigkeiten auf Flächen aus- üben, deren Nutzung über- wiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient und den Be- trieb selbst bewirtschaften	- Obstbaumbestände mit mindestens 30 lebenden Bäumen/ha - Stammhöhe von mindestens 1,2 m - mind. ein Erziehungs- bzw. Erhaltungschnitt im Verpflich- tungszeitraum pro geförderten Baum - Baumschnitt durch eine qualifizierte, von der unteren Natur- schutzbehörde anerkannte Person - keine Verringerung der Anzahl der geförderten Bäume auf der Fläche (ggf. Nachpflanzung erforderlich) - Verbot der Beseitigung von lebenden Bäumen während des Verpflichtungszeitraums Förderung für max. 80 Bäume/ha	Hier
Thüringen	KULAP: S	Erschwerniszü- schlag: 20 €/ha	Pflanzgut	Neupflanzungen	Pflege von Streuobst- bäumen	Mehrjährige Projekte	natürliche und juristische Personen, die als Betriebsin- haber landwirtschaftliche Tä- tigkeiten auf Flächen aus- üben, deren Nutzung über- wiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient und den Be- trieb selbst bewirtschaften	Bestätigung der Förderwürdigkeit der Fläche durch die UNB bei Vorliegen: - eines Baumbestandes von mindestens 30 Streuobstbäumen je ha Förderfläche oder	Hier